

## Abschrift

Amtsgericht München  
- Abteilung für Insolvenz- und Restrukturierungs-  
sachen -  
AZ: 1507 IN 2822/23

## Niederschrift

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,  
07.03.2024 in München

### Gegenwärtig:

Rechtspflegerin Revfi

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

**Garching SLC 3 GmbH & Co. KG**, Nördliche Münchner Straße 16, 82031 Grünwald, vertreten  
durch die persönlich haftende Gesellschafterin Jost Komplementär GmbH, diese vertreten  
durch den Geschäftsführer Jost Jürgen  
Registergericht: Amtsgericht München Registergericht Register-Nr.: HRA 105348  
- Schuldnerin -

### Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Eisner Rechtsanwälte GmbH**, Josef-Schmitt-Straße 10, 97922 Lauda-Königs-  
hofen, Gz.: 23/00501 RM/BS

Zur heutigen, rechtswirksam bekanntgegebenen Anleihegläubigerversammlung erschien:

- Der Sachwalter Dr. Max Liebig

- Die Schuldnerin vertreten durch Eisner Rechtsanwälte GmbH vertreten durch Frau Rechtsan-  
wältin Baumann

- *Pegasus Vermögensmanagement AG* vertreten durch Herr Thomas Frühschütz  
als Vertreter für die Audax Gruppe GmbH als einzige Anleihegläubigerin mit einem Stückwert  
von 2.482.000,00 EUR

Die Bevollmächtigung entspricht nicht den Voraussetzungen des § 79 Abs. 2 ZPO. Die Anleihe-  
gläubigerin ist daher im Termin nicht wirksam vertreten und somit nicht anwesend.  
Die Anwesenheit von Herr Frühschütz wird von den Anwesenden jedoch geduldet.

Der Termin wird um 10:26 eröffnet. Die Anwesenden sind mit der verfrühten Eröffnung einverstanden, da der einzige Anleihegläubiger die AUDAX Gruppe GmbH nach vorliegender Depotbescheinigung mit Sperrvermerk ist.

Gem. § 19 Abs. 2 SchVG hat das für das Insolvenzverfahren über die Anleiheschuldnerin zuständige Amtsgericht eine Gläubigerversammlung nach den Vorschriften der Insolvenzordnung einzu-berufen, wenn ein gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger noch nicht bestellt worden ist.

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Schuldnerin erfolgte am 01.01.2024.

Mit Beschluss vom 30.01.2024 wurden sämtliche Inhaber der bis zu EUR 2.482.000,00 festverzinsliche Schuldverschreibung der Garching SLC 3 GmbH & Co. KG fällig am 31.07.2023

ISIN DE000A30V4L7 / WKN A30V4L

eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils eine Schuldverschreibung und zusammen die Schuldverschreibungen) zur heutigen Versammlung geladen. Mit Beschluss vom 19.02.2024 sowie 26.02.2024 wurde die Terminsverfügung berichtigt.

Das Gericht stellt fest, dass der heutige Termin ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde durch Veröffentlichung im Internet gem. § 9 InsO, § 19 Abs. 5 SchVG), Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 12 Abs. 2, § 17 Abs. 1 SchVG) sowie Bekanntgabe auf der Internetseite der Schuldnerin , vgl. § 12 Abs. 3 SchVG.

Die Ladungsfristen wurden somit eingehalten und die Tagesordnung ordnungsgemäß bekannt gemacht, §§ 10 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 2 SchVG.

Auf der veröffentlichten Tagesordnung stehen die Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger, die Vergütung des gemeinsamen Vertreters und dessen Haftung.

Es wird festgestellt, dass kein Anleihegläubiger zum Termin erschienen ist.  
Es wurde kein Gemeinsamer Vertreter für die Anleihe bestellt.

Der Termin ist um 10:27 Uhr beendet.

gez.

Revfi  
Rechtspflegerin